

26.06.2015

Seite 1 von 1

## Rot-schwarzes Hundegesetz ist für die Katz

*Claudia Hämmerling, tierschutzpolitische Sprecherin, sagt zum Hundegesetz des Senats und der Ablehnung im Rat der Bürgermeister:*

Das Hundegesetz findet nicht nur beim Bello-Dialog keine Zustimmung, sondern ist nun auch vom Rat der Bürgermeister abgelehnt worden. Das spricht Bände über die Qualität dieses Gesetzes: Worthülsen, wenig Konkretes. Der Senat muss das Gesetz stark nachbessern. In einem ersten Schritt muss es eine Anhörung von WissenschaftlerInnen und Sachverständigen im Abgeordnetenhaus geben.

Im Bello-Dialog gab es die klare Forderung nach einer verpflichtenden Sachkunde für HundehalterInnen. Der Senatsentwurf schlägt nur eine freiwillige Sachkunde vor. Das muss nicht per Gesetz geregelt werden. Auch die „Tütchenpflicht“ soll nicht im Hundegesetz geregelt werden. Dafür gibt es das Straßenreinigungsgesetz. Die Rasseliste wurde zwar gekürzt, enthält aber Hunderassen, die in der Biss-Statistik wenig oder gar nicht auffallen.

Die Folgen seiner Hundepolitik verschiebt der Senat auf das Berliner Tierheim. Die durchschnittliche Verweildauer eines Listenhundes beträgt 442 Tage. Das kostet das Tierheim im Schnitt 9000 Euro, der Senat erstattet in der Regel aber nur 390 Euro (siehe Drucksachen 17/16106 und 17/16318). Für sichergestellte Hunde, die dem Tierheim übereignet werden, weil der Besitzer sie nicht mehr halten darf, zahlt der Senat gar nichts. Berlin sollte dem Beispiel Niedersachsens folgen und die Rasseliste abschaffen.

**Ohne verpflichtende Sachkunde und Abschaffung der Rasseliste ist dieser Hundegesetzesentwurf für die Katz.**